

Erklärung der Bürgerschaft

vom 7. September 1870.

Der Bürgerschaft ist eine an Seine Majestät den König von Preußen gerichtete Adresse bekannt geworden, in welcher, unter Hinweisung auf die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung bemüht sei den Preis der deutschen Siege nach ihrem Ermessen zu begrenzen, die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes ausgesprochen wird, jedes Opfer zu bringen, um unter Ausschluß fremder Einmischung Zustände zu erlangen, welche das friedliche Verhalten des Nachbarvolkes besser als bisher verbürgen, die Einheit und Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes begründen, und gegen jede Anfechtung sicher stellen.

Die Bürgerschaft theilt die Gesinnung, welche in dieser bereits mit vielen Tausenden von Unterschriften unserer Mitbürger bedeckten Adresse ausgesprochen ist, in vollem Maße und ersucht den Senat, soviel an ihm ist dahin zu wirken, daß in Bezug auf die Friedensverhandlungen jede unberechtigte Einmischung des Auslandes zurückgewiesen werde. Sie ist überzeugt, daß nur dann ein sicherer und dauernder Friede erlangt werden kann.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. September 1870.

1. Unterstützung der deutschen Grenzbezirke.

Die Bürgerschaft kann es nur als eine Pflicht der von den Lasten des Krieges minder betroffenen Theile des deutschen Volkes ansehen, diejenigen, welche in Folge ihrer Lage besonders schwer daran zu tragen haben, durch eine wirksame Beihilfe um einen Theil ihrer Bürde zu erleichtern. Sie ist daher sehr gern damit einverstanden, daß zu diesem Zwecke nach der Anheimgabe des Senats die Summe von Zehntausend Thalern Courant auf den für unvorgesehene Kriegsbedürfnisse eröffneten Fond angewiesen werde. Da aber der Magistrat zu Berlin, von dem die Anregung zu einer solchen Unterstützung ausgegangen, zunächst ausschließlich die hülfsbedürftigen Grenzbezirke Rheinbairers und Rheinbessens im Auge hat, auch seine Aufforderung vorzugsweise an die Gemeinden der östlichen Hälfte der preussischen Monarchie gerichtet worden, während zu gleicher Zeit Magistrat und Stadtverordnete in Cöln in Uebereinstimmung mit dem Berliner Magistrate beschloßen haben, in demselben Sinne für die Unterstützung der nothleidenden Grenzdistricte der preussischen Rheinlande zu wirken und dafür namentlich die Communen der westlichen Hälfte Preußens in Anspruch zu nehmen, so dürfte es vielleicht vom hiesigen Standpunkte aus angemessen erscheinen, die bewilligte Summe zu theilen und einen Theil derselben dem Magistrate von Berlin, den andern aber dem von Cöln zu überweisen. Die Bürgerschaft sieht sich indessen nicht in der Lage, sich ein völlig zutreffendes Urtheil über die richtige Verwendung der gedachten Summe zu bilden, und überläßt es daher ganz dem Senat, über dieselbe nach seinem Ermessen und seiner genaueren Kenntniß der Verhältnisse dem Eingangs erwähnten Zwecke gemäß zu verfügen.

2. Anstellung eines dritten ordentlichen Lehrers an der Navigationschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vom Senat befürworteten Antrage der Behörde für die Navigationschule, sowie hinsichtlich der Nachbewilligung einer Summe von 300 Thalern für zu beschaffenden Hülfsunterricht auf das diesjährige Budget, wie auch hinsichtlich der Anstellung eines dritten ordentlichen Lehrers einverstanden.